

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2023/2024
Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0601 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 537 09 | 314 | Gesundheitsmanagement | | |
| | | | <i>statt</i> | 337,0 |
| | | | <i>zu setzen</i> | 337,0 |
| | | | | 337,0 |
| 535 69 | 061 | Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) | | |
| | | | <i>statt</i> | 24.846,0 |
| | | | <i>zu setzen</i> | 25.980,0 |
| | | | | 27.456,0 |

**Die in der Erläuterung ausgebrachte tabellarische Übersicht
wird wie folgt gefasst:**

| | „2023 Tsd. EUR | 2024 Tsd. EUR |
|---|-------------------|------------------|
| KONSENS Gesamtbudget | 239.000,0 | 252.000,0 |
| Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget | 25.980,0 | 27.456,0** |

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 682 01 | 016 | Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg | | |
| | | | <i>statt</i> | |
| | | | 186.490,0 | 190.591,2 |
| | | | <i>zu setzen</i> | |
| | | | 186.870,0 | 191.046,2 |

In der Erläuterung wird die Zahl „186.490,0“ durch die Zahl „186.870,0“ ersetzt, die Zahl „190.591,2“ durch die Zahl „191.046,2“, die Zahl „168.278,4“ durch die Zahl „168.378,4“, die Zahl „171.664,8“ durch die Zahl „171.764,8“, die Zahl „18.211,6“ durch die Zahl „18.491,6“ und die Zahl „18.956,4“ durch die Zahl „19.311,4“.

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Einmalig erhält der Landesbetrieb im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Erstellung eines Masterplans für landeseigene Burgen und Ruinen.

Des Weiteren erhalten die Staatl. Schlösser und Gärten im Jahr 2023 insgesamt einmalig 280,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 einmalig 355,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

| | Betrag 2023 Tsd. EUR | Betrag 2024 Tsd. EUR |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Entschlammung Zähringer Kanal und Orangeriekanal | 70,0 | 205,0 |
| CO2- Abdruck Printtitel bei landeseigenen Betrieben | 60,0 | 0,0 |
| Kreierung einer Augmented Reality | 150,0 | 150,0 ⁴ |

In den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan „Bestand an Dienstfahrzeugen“ werden die IST Zahlen 2021 der Tabelle wie folgt ersetzt:

| Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: | Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis |
|---|------------------------------------|
| PKW | 5 |
| Einsatz- und Spezialfahrzeuge | 16 |
| KOM, Mannschafts-, Transportwagen | 1 |
| Lastwagen | 1 |
| Anhänger für KFZ | 11 |
| Krafträder, Mopeds | 5 |
| Selbstfahrende Arbeitsmaschinen | 31 |
| Sonstige | 22 |

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

| Titel Bes. Gr. Entg. Gr. | FKZ | Bezeichnung | Stellenzahl 2023 | Stellenzahl 2024 |
|--------------------------------|-----|---|---|---------------------|
| 682 01 | 016 | Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb | | |
| | | a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb | | |
| | | 3. Staatliche Schlösser und Gärten | | |
| A 14 | | Oberregierungsrat | <i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 10,0 | 7,0 10,0 |
| A 14 | | Oberkonservator | <i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 3,0 | 6,0 3,0 |
| A 13 | | Konservator | <i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 4,0 | 1,0 4,0 |
| A 13 | | Oberamtsrat (R) | <i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 3,0 | 6,0 3,0 |

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

Im Betragsteil:

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|

Neu einzufügen:

| | | | | |
|-----------|-----|--|--------------------------|---------|
| „633 01 N | 680 | Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung | <i>zu setzen</i> 1.040,0 | 1.040,0 |
|-----------|-----|--|--------------------------|---------|

Tit. 633 01 und 682 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad (davon jeweils 839,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken) für die Verwaltung und den Betrieb der landeseigenen Kurparkanlagen. Inbegriffen ist auch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen; Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|

Zu ändern:

| | | | | |
|--------|-----|--|------------------|---------|
| 682 09 | 680 | Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: | | |
| | | „Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH“ | | |
| | | | <i>statt</i> | 2.808,8 |
| | | | <i>zu setzen</i> | 1.768,8 |
| | | | | 2.546,0 |
| | | | | 1.506,0 |

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Tit. 682 09 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH (davon jeweils 1.207,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“

im Übrigen Kapitel 0620 zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Im Betragsteil zu ändern:

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|

| | | | | |
|--------|-----|---|------------------|---------|
| 891 01 | 811 | Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen | | |
| | | | <i>statt</i> | 500,0 |
| | | | <i>zu setzen</i> | 1.500,0 |
| | | | | 0,0 |
| | | | | 1.000,0 |

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Austausch der Lüftung im römisch-irischen Bad in Badenweiler in Höhe von 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2023. Für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme in Baden-Baden ist in den Jahren 2023 und 2024 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.
Vgl. Wirtschaftsplan – Anlage zu Kap. 0621.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs (Anlage zu Kapitel 0621) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0621 zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

1.12.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 24. Sitzung am 1. Dezember 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 bis 06/9 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter berichtet, der Einzelplan 06 sei mit insgesamt 18 987,5 Stellen im Jahr 2023 und 18 957,5 Stellen im Jahr 2024 – allerdings ohne Landesbetriebe – ganz überwiegend ein Verwaltungshaushalt ohne landespolitische Programme.

Der Einzelplan weise insgesamt 1,914 Milliarden € im Jahr 2023 und 1,943 Milliarden € im Jahr 2024 aus. Dies entspreche in etwa 3,1 % bzw. 3,2 % der Ausgaben des Landeshaushalts. Von 2022 nach 2023 stiegen die Ausgaben um rund 1,5 %.

Die Einnahmen im Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen auf rund 285 Millionen € im Jahr 2023 und rund 269 Millionen € im Jahr 2024; 2022 seien es 296 Millionen €. Von 2022 nach 2023 würden die Einnahmen um rund 4 % sinken. Dies liege hauptsächlich an den Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Zensus, die im Haushalt 2022 veranschlagt gewesen seien.

Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 sei nach wie vor die Steuerverwaltung mit insgesamt 16 934,5 Personalstellen im Jahr 2023 und mit 16 905,5 Personalstellen im Jahr 2024, einschließlich 2 517 bzw. 2 488 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter – 2022 seien es 16 790 Personalstellen – bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, den 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse Baden-Württemberg und den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.

Wesentliche Änderungen im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 betreffen die Digitalisierung und die IT. Die IT-Bereiche stets aktuell und einsatzbereit sowie sicher vor unbefugten Datenzugriffen zu bewahren sei insbesondere in der Steuerverwaltung eine zentrale Aufgabe, handle es sich bei diesen zu bearbeitenden Daten doch um sensible Bereiche, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Daher investiere das Land bereits seit einigen Jahren in die Ertüchtigung der IT in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Finanzverwaltung – sei es durch die Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen mit sicheren und schnellen Server- und Internetverbindungen oder grundsätzlich durch die IT-Neuausrichtung auf Zukunfts- und Standardtechnologien wie z. B. beim LBV durch die Ablösung des Großrechners sowie in der Steuerverwaltung durch die Einführung von Datenauswertung mit KI, aber auch durch den Einsatz von Cloud- und Containertechnik, oder im Bereich der Digitalisierung der Fördermittelbearbeitung durch FÖBIS.

Darüber hinaus müsse den gestiegenen Preisen im IT-Bereich Rechnung getragen werden. Für den Bereich IT, inklusive des laufenden Betriebs RePro BW stünden im Haushalt jährlich rund 97 Millionen € zur Verfügung. Davon seien für neue oder weiterzuführende Maßnahmen im aktuellen Doppelhaushalt jährlich zusätzlich rund 20 Millionen € hinzugekommen.

Für das Projekt KONSENS, die Vereinheitlichung und Modernisierung der in den Ländern eingesetzten IT des Besteuerungsverfahrens, habe die Finanzministerkonferenz der Länder 2021 eine Budgeterhöhung bis zum Jahr 2026 auf bis

zu 293 Millionen € beschlossen. Auch für das Land Baden-Württemberg werde sich KONSENS daher stetig verteuern. Jedoch sei diese Investition mehr als angemessen. Durch die hohen Zugriffszahlen wegen der Abgabe der Grunderklärungen habe das Portal technisch nachgebessert werden müssen, um den Zugriffszahlen auch gerecht zu werden. Zur Finanzierung dieses Mehraufwands von bundesweit 10 Millionen € liege der Änderungsantrag 06/6 für den Anteil Baden-Württembergs mit rund 1,1 Millionen € vor, der heute auch zur Abstimmung gebracht werde.

Zu den weiteren wesentlichen Änderungen gehöre, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform stetig voranschreite. Um dieser Herkulesaufgabe gerecht zu werden, seien in der Steuerverwaltung nach den in den Jahren 2021 und 2022 geschaffenen 325 Neustellen nun weitere 175 zusätzliche Stellen mit k.w.-Vermerk zum 1. Januar 2028 geschaffen worden. Damit solle der einmalige Berechnungs- und Umstellungsaufwand abgearbeitet werden, ohne die bisherigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern zu beeinträchtigen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf würden rund 6 760,5 Stellenhebungen im Rahmen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vorgenommen. Dabei seien im Besoldungsbereich aufgrund einer Neubewertung die Eingangssämter des gehobenen Dienstes angehoben worden, um den gestiegenen fachlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Notwendig sei infolgedessen die Anhebung der derzeitigen Ämterstruktur des mittleren Dienstes, um die Ausgewogenheit des Ämtergefüges in den jeweiligen Laufbahnen zu wahren. Der Einstieg in die Beamtenlaufbahn erfolge im mittleren Dienst zukünftig in der Besoldungsgruppe A 8, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber entsprechend zu stärken.

Die Zielmarke des umgesetzten Bauausgabevolumens bei Vermögen und Bau liege weiterhin bei rund 1 Milliarde €. Da der Landesbetrieb als Arbeitgeber mit der freien Wirtschaft konkurreiere, seien zur Stärkung der Attraktivität von Vermögen und Bau im Haushaltsentwurf Stellenhebungen und -umwandlungen vorgesehen, die langfristig und perspektivisch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen würden.

Für die Staatlichen Schlösser und Gärten als größtem kulturhistorischen Anbieter in Baden-Württemberg würden im Haushaltsentwurf ebenfalls Stellenhebungen und -umwandlungen zur Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber ausgebracht. Die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Organisationsuntersuchung könnten durch diese Stellenverbesserungen teilweise umgesetzt werden.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg erhalte 21 Neustellen, die zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung gegenüber dem Bund und zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber benötigt würden. Diese Stellen würden vollständig vom Bund finanziert. Auch die verschiedenen Stellenhebungen trügen zur Sicherstellung der Attraktivität im Bundesbau bei. Gegenwärtig würden in Baden-Württemberg rund 9 600 bundeseigene Gebäude baulich betreut und jährlich ca. 900 Baumaßnahmen durchgeführt.

Sodann geht der Berichterstatter auf die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabe-positionen ein. Rund 210,7 Millionen € der Einnahmen des Einzelplans entfielen auf die Steuerverwaltung. Mit rund 74 % im Jahr 2023 und rund 78 % im Jahr 2024 mache dies den bedeutendsten Anteil der Einnahmen im Einzelplan 06 aus. Die größten Einnahmepositionen seien die Einnahmen aus steuerlichen Nebenleistungen wie z. B. Säumnis- und Verspätungszuschläge mit rund 98 Millionen € sowie aus der Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer mit rund 66 Millionen €.

Weitere Einnahmen seien im Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagt. Die Einnahmen von rund 50 Millionen € im Jahr 2023 und von rund 35 Millionen € im Jahr 2024 teilten sich überwiegend in Ausschüttungen der LBBW

in Höhe von 36 Millionen € bzw. von 21 Millionen € und in Garantiegebühren in Höhe von rund 13,6 Millionen € jährlich auf.

Vom gesamten Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 entfielen rund 1,4 Milliarden € auf die Personalausgaben. Dies entspreche einem Personalkostenanteil von rund 73 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans. Die Steuerverwaltung mache mit rund 815 Millionen € – dies seien knapp 58 % – den größten Anteil an den Personalkosten aus. Die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und ihre Hinterbliebenen schlugen mit 340 Millionen € im Jahr 2023 und mit rund 369 Millionen € im Jahr 2024 zu Buche. Dies entspreche einem Anteil von ca. 25 % an den Personalausgaben. Der Anstieg der Ausgaben für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand verdeutliche den demografischen Wandel auch in der Finanzverwaltung.

Zu den Personalkosten der Hauptgruppe 4 komme noch der Personalaufwand diverser Landesbetriebe im Einzelplan 06 hinzu. Dies seien im Einzelnen der Landesbetrieb Vermögen und Bau, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Wilhelma, die Staatlichen Münzen und das Staatsweingut Meersburg.

Neben den Personalausgaben stellten die Sachausgaben einen weiteren Ausgabenschwerpunkt dar. Die Sachausgaben im Einzelplan 06 teilten sich auf in Zuweisungen und Zuschüsse mit 350,6 Millionen € im Jahr 2023 und 348,6 Millionen € im Jahr 2024, die sächlichen Verwaltungsausgaben mit rund 138,6 Millionen € 2023 und 139,6 Millionen € 2024 sowie die Investitionsausgaben in Höhe von 21,9 Millionen € 2023 und 19,2 Millionen € 2024. Insgesamt machten die Sachausgaben im Einzelplan 06 rund 511,2 Millionen € bzw. 509,2 Millionen € aus. Dies entspreche einem Anteil von ca. 26 % an den Gesamtausgaben. Den größten Anteil an den Sachausgaben nähmen die Zuschüsse an die Landesbetriebe mit 339 Millionen € im Jahr 2023 und 348 Millionen € im Jahr 2024 ein. Dies entspreche ca. 66 % bzw. 68 % der gesamten Sachausgaben.

In der Gesamtbetrachtung sei der Einzelplan 06 – gemessen an dem gesamten Ausgabenvolumen – ein relativ kleiner Einzelplan. Jedoch stelle der Einzelplan 06 insbesondere durch die Steuerverwaltung sicher, dass die Steuereinnahmen flößen und somit die notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg geleistet werden könnten. Des Weiteren würden durch die Vermögens- und Bauverwaltung der Abbau des Sanierungsstaus und die Umsetzung der Klimaschutzziele vorangetrieben.

Abschließend dankt der Berichterstatter dem Finanzministerium für die gute Zusammenarbeit, namentlich einer Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und ihrem gesamten Team.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0601

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert an Aussagen der SPD, in denen sie sich an der einen oder anderen Stelle ein kraftvolleres Handeln der Hauspitze des Finanzministeriums gewünscht habe. Dennoch danke seine Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im Finanzministerium in angespannter Situation herzlich. Dazu gehöre auch die besondere Belastung in der Phase der Umsetzung der Grundsteuerreform. In diesen Dank schließe er ausdrücklich den Finanzminister und die Staatssekretärin im Finanzministerium für ihre wertschätzende Behandlung der Opposition ein.

Den Änderungsantrag 06/4 habe seine Fraktion bereits zum Haushalt 2022 gestellt. Bei den damaligen Beratungen habe es geheißen, der Stellenausweitung bei der Steuerverwaltung könne nicht zugestimmt werden, weil dies der Markt nicht hergeben würde. Nun habe der Berichterstatter eben völlig zu Recht die Stellenhebungen und auch Neustellen als notwendig und gut bewertet. Aber eigentlich könne mit dieser Begründung keine neue Stelle im Haushalt 2023/2024 ausgewiesen werden, weil nach wie vor auf allen Ebenen ein Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel bestehe. Umso wichtiger sei es, diesem Änderungsantrag mit den Höherdotierungen, aber auch mit den neuen Stellen zuzustimmen. Er könne sich zwar vorstellen, wie das Abstimmungsergebnis heute aussehen werde, aber für die nächsten Monate, Jahre oder auch für den nächsten Haushalt würde er sich im Bereich Personal eine entscheidende Verbesserung wünschen. Dabei spiele nicht nur der Aspekt der Steuergerechtigkeit eine Rolle, sondern auch die Frage, wie dadurch Mehreinnahmen generiert werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bestätigt, dass der Einzelplan 06 ein reiner Verwaltungshaushalt sei. Trotzdem sei es offensichtlich, dass bei der Haushaltsaufstellung das Bemühen im Vordergrund gestanden habe, einen beispielhaften Etat aufzustellen und verantwortungsvoll mit Steuergeld umzugehen, Personalkosten, sächliche Verwaltungsaufgaben und Zuweisungen und Zuschüsse zu reduzieren. Für diese Arbeit danke die AfD-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums.

Sodann spricht er den Personalaufbau in der Steuerverwaltung an, für die 175 neue Stellen für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen seien. Er bittet das Ministerium, darzustellen, wieso es der Meinung sei, diesen Personalaufwuchs am Markt decken zu können.

Er habe hier bei früherer Gelegenheit schon einmal ausgeführt, dass die Unterstützung, die das Finanzministerium den Bürgern bei der Ausfüllung der Grundsteuererklärung gebe, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern vorbildlich sei. Dennoch sei er zutiefst davon überzeugt, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Bürger die Grundsteuererklärung nicht bzw. nicht fehlerfrei werde ausfüllen können. Hier komme auf die Finanzverwaltung eine riesige Arbeit zu. Er bitte, noch einmal Stellung zu nehmen, wie dies aufgefangen werden solle.

Sodann lenkt er den Blick auf den Ansatz für Dienstreisen bei der Finanzverwaltung. Für ihn überraschend sei hier wieder genau dasselbe Budget angesetzt worden wie in den Jahren vor Corona. Dies spiegle nicht wider, dass in den vergangenen zwei Jahren die Videokonferenzen doch einen erheblichen Push erfahren hätten. Bei einem Ansatz von 6 Millionen € für Dienstreisen werde diese Entwicklung nicht sichtbar. Seine Fraktion hätte sich hier eher einen Ansatz in Höhe von 5 Millionen € vorgestellt.

Zum Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – habe er keine Information dazu gefunden, warum die Zuschüsse an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG im Haushalt so erratisch zu Buche schlugen. Für eine Erklärung dieses Sachverhalts wäre er sehr dankbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich dem Dank der Vorredner an das Finanzministerium an.

Zum Thema Grundsteuer empfiehlt er, sich einmal die Vorschläge der FDP/DVP-Fraktion anzusehen. Dazu gehöre z. B. die Einrichtung einer Helpeline. Stattdessen sei der Weg des direkten persönlichen oder telefonischen Kontakts mit der Finanzverwaltung gewählt worden. Wie er von einem Finanzamt erfahren habe, komme es dabei zu sehr un schönen Gesprächen, weshalb man dort auch dazu übergegangen sei, die Formulare für die Grundsteuer auszulegen oder den Nachfragenden gleich direkt in die Hand zu drücken. Der Finanzminister habe selbst eingeräumt, vieles hätte viel besser laufen können. Gerade angesichts der Personalknappheit bei den Finanzämtern müsse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pfleglicher umgegangen und das Ganze besser organisiert werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortet, der Haushaltsentwurf weise für die Steuerverwaltung einen Aufwuchs um 175 Stellen aus, was sozusagen die dritte Tranche für die Umsetzung der Grundsteuerreform sei. Insgesamt gehe es dabei um 500 Stellen. Die 175 Stellen seien Beamtenstellen, die in der mittelfristigen Finanzplanung schon vorgesehen gewesen seien. Dies werde dazu beitragen, die Arbeit, die auch außerhalb der Grundsteuer bei den Finanzämtern auf einem hohen Niveau sei, zu bewältigen.

Darüber hinaus gehende Stellenaufwüchse insbesondere im Beamtenbereich seien tatsächlich etwas schwierig, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst ausgebildet werden müssten. Dadurch stelle sich der Fachkräftemangel, der in vielen Bereichen herrsche, im Bereich der Finanzverwaltung noch einmal verschärfter dar. Deshalb seien die Zahlen der Anwärterinnen und Anwärter schon in den vergangenen Jahren so weit erhöht worden, wie es ausbildungsmäßig überhaupt zu schaffen sei, und würden auch auf hohem Niveau gehalten.

Mit dem Änderungsantrag 06/4 bringe die SPD wieder die Einführung einer A 13Z-Besoldung im gehobenen Dienst ins Spiel. Dazu verweise sie darauf, dass die Aufstiegsmöglichkeit schon deutlich verbessert worden sei in Richtung einer Besoldung nach A 14. Deshalb meine sie, dass diesem Anliegen der SPD in noch besserer Weise entsprochen worden sei.

Ihr sei es wichtig, noch einmal zu betonen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform für alle Beteiligten eine Riesenherausforderung darstelle. Darüber, wie dies auch für die Finanzämter in erträglicher Weise organisiert werden könne, habe man sich viele Gedanken gemacht und auch über eine Helpeline mehrfach diskutiert. Die Erfahrungen mit zentralen Hotlines z. B. in der Coronapandemie seien aber nicht immer positiv gewesen. Wenn es viele Anfragen gäbe, wäre eine zentrale Hotline genauso überlastet, wie es im Zweifelsfall die Finanzämter wären. Deshalb habe sich ihr Haus sehr bewusst für die dezentrale Lösung entschieden. Sie habe auch schon von vielen Stellen gehört, dass Anrufer, die durchkämen, kompetent unterstützt und beraten würden und damit auch positives Feedback bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankomme.

Der Ansatz der Reisekosten in der Steuerverwaltung sei im Vergleich mit dem Soll 2022 schon leicht verringert worden. Hier gehe es auch weniger um interne Dienstreisen, um sich zu treffen, sondern vielmehr um Reisekosten der Betriebsprüfung. Auch die Steuerfahndung müsse mobil sein. Angesichts dessen und der gestiegenen Treibstoffkosten seien die Ansätze auch hier bedarfsgerecht.

Bei der Projektgesellschaft Neue Messe (ProNM) habe ein Budget veranschlagt werden müssen, weil die coronabedingten Verluste der Landesmesse durchschlügen und die ProNM bis einschließlich 2025 keine Pacht zu erwarten habe. Schon jetzt seien aus der Rücklage für 2021/2022 Mittel entnommen worden, die deshalb nicht im Haushalt hätten etatisiert werden müssen. Aber mit Blick auf die Folgejahre gehe man von den Beträgen aus, die auch im Haushaltsentwurf 2023/2024 veranschlagt worden seien.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD kommt noch einmal auf das Thema Grundsteuerreform zurück und fragt, ob es nicht aufwandsschonender wäre, wenn die Bürger, die schon wüssten, dass sie mit dem Bodenrichtwert, den die Gemeinde festgelegt habe, nicht einverstanden seien, und die sich deshalb ein Gutachten erstellen ließen, dieses Gutachten gleich mit der Grundsteuererklärung beim Finanzamt einreichen könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwidert, dies höre sich durchaus einleuchtend an, doch gehe sie davon aus, dass der Widerspruch erst eingelegt werden könne, wenn der Steuerbescheid vorliege. Insofern müsse die Reihenfolge wohl so sein, wie sie jetzt bestehe. Hinzu komme, dass das Verfahren über ELSTER abgewickelt werde. Im Übrigen betone sie noch einmal, dass Baden-Württemberg das einzige Land sei, in dem man sich schon in dieser Phase mit diesen Fragen auseinandersetzen könne. Insofern sei Baden-Württemberg hier durchaus bürgerfreundlich aufgestellt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzt, nach § 38 Absatz 4 des Landesgrundsteuergesetzes könne ein solches Gutachten gleich mit Abgabe der Erklärung eingereicht werden. Die Frage sei aber, ob der Bodenrichtwert so schnell vom Gutachterausschuss erstellt werde, dass dies überhaupt möglich sei. Deswegen werde es im Regelfall so sein, dass mit der Erklärung der Bodenrichtwert erst einmal übernommen und dann der Antrag nachgereicht werde. Dieser Antrag sei nicht fristgebunden und könne auch dann gestellt werden, wenn der Grundsteuerwert bereits festgesetzt worden sei.

Kapitel 0601 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 06/5 und 06/6 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP möchte zum Änderungsantrag 06/6 der Regierungsfractionen Details dazu erfahren, warum bei ELSTER die Systemkapazitäten kurzfristig hätten erweitert werden müssen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, bundesweit sei festgestellt und konsentiert worden, dass bei ELSTER Nachbesserungen erforderlich seien. Einer der Auslöser dafür sei die Panne gewesen, die es auch schon am Anfang der Abgabe der Grundsteuererklärung gegeben habe. Aber es kämen noch weitere Phasen, in denen entsprechend hohe Eingänge zu bearbeiten seien. Deshalb sei es auf jeden Fall sinnvoll, hier noch einmal nachzusteuern. Daran beteilige sich das Land Baden-Württemberg.

Den Änderungsanträgen 06/5 und 06/6 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0602 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0607 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608**Steuerverwaltung**

Änderungsantrag 06/4 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 06/1 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0608 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0610 und Kapitel 0614 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615**Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 06/3 und 06/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP nimmt Bezug auf den Änderungsantrag 06/3 seiner Fraktion und erklärt, die Zuschüsse an Vermögen und Bau Baden-Württemberg stiegen überproportional an. Er wolle wissen, ob dies dem Stellenaufwuchs geschuldet sei. Wenn ja, interessiere ihn, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bestätigt, dass die Ausgaben mit der Personalstärke stiegen. Die Personalstärke wiederum habe mit der Größe der Aufgaben zu tun, die von Vermögen und Bau zu bewältigen seien. Zu den Aufgabenbereichen Bauunterhaltung und Sanierung komme das Thema „Klimaneutralität bis 2030“. Es sei in der Tat nicht immer einfach, insbesondere im technischen Sektor die Stellen schnell zu besetzen. Es sei aber nicht so, dass die Zahl der unbesetzten Stellen aufwachse. Sie lasse sich regelmäßig über die Zahl der unbesetzten Stellen und der zu besetzenden Stellen unterrichten. Insgesamt lasse sich sagen, dass die Stellen besetzt werden könnten.

Änderungsantrag 06/3 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 06/7 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0615 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0620**Betriebe und Beteiligungen**

Änderungsantrag 06/8 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 06/2 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0620 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0621

Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Änderungsantrag 06/9 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0621 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0622 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0623 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0624 mehrheitlich genehmigt.

12.12.2022

Tobias Wald

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

Zu ändern:
(S. 64)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 527 01 | 061 | Dienstreisen | | |
| | | | statt 6.015,0 | 5.990,0 |
| | | | zu setzen 4.515,0 | 4.490,0 |
| | | | (-1.500,0) | (-1.500,0) |

28.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich der Etat für Dienstreisen im Bereich der Steuerverwaltung gegenüber den Vorjahren verdoppelt (2020) bzw. verdreifacht (2021). Hier ist im Sinne der Nachhaltigkeit ein reduzierter Kostenansatz geboten. Darüber hinaus hat sich als Konsequenz der Corona-Pandemie eine verstärkte Praxis der Durchführung von Dienstbesprechungen in Online-Formaten entwickelt, die auch in der Steuerverwaltung umgesetzt werden sollte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen

Zu ändern:
(S. 121)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 682 18 | 812 | Zuschuss an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM) | | |
| | | | statt | 5.000,0 |
| | | | zu setzen | 12.500,0 |
| | | | | 8.000,0 |
| | | | | (-500,0) |
| | | | | (-4.500,0) |

28.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Nachdem im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM) nicht veranschlagt worden ist, erfolgt jetzt für die Haushaltsjahre 2023/2024 ein erheblicher Anstieg der Zuschüsse. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 übersteigt dabei den des Vorjahres 2023 um € 7,5 Mio. Dieser Anstieg ist nicht hinreichend plausibel und deshalb ein reduzierter Kostenansatz geboten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 93)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 682 01 | 016 | Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg | | |
| | | | statt | 186.460,0 |
| | | | zu setzen | 190.591,2 |
| | | | | 176.460,0 |
| | | | | 180.591,2 |
| | | | | (-10.000,0) |
| | | | | (-10.000,0) |
| | | In der Erläuterung ist die Zahl „186.460“ durch die Zahl „176.460“ und die Zahl „190.591,2“ durch die Zahl „180.591,2“ zu ersetzen sowie die Zahl „168.278,4“ durch die Zahl „158.278,4“ und die Zahl „171.664,8“ durch die Zahl „161.664,8“ zu ersetzen. | | |

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Zuschüsse zu Vermögen und Bau aus dem Landeshaushalt steigen überproportional an und werden im Wesentlichen für Stellenschaffungen verwendet, wobei fragwürdig ist, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden können. Bei der SSG soll nicht gekürzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 59)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 422 01 | 061 | Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten | | |
| | | | statt | 690.109,3 |
| | | | zu setzen | 692.755,7 |
| | | | | (+2.646,4) |
| | | | | 690.109,3 |
| | | | | 703.302,0 |
| | | | | (+13.192,7) |

II. Im Stellenteil:

(S. 173 f.)

| Titel Bes. Gr. Entg. Gr. | FKZ | Bezeichnung | Stellenzahl 2023 | Stellenzahl 2024 |
|--------------------------------|-------|--|---------------------|---------------------|
| 422 01 | 061 | Stellenplan für Beamtinnen und Beamte | | |
| | | a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte | | |
| | | 2. Bezirksverwaltung | | |
| | | Neu einzufügen: | | |
| 1. | „A 13 | Oberamtsrat (St) + Amtszulage | zu setzen | 100,0 |
| | | | | 124,0 ^e |
| | | Zu ändern: | | |
| 2. | A 13 | Oberamtsrat (St) | statt | 966,0 |
| | | | zu setzen | 866,0 |
| | | | | (-100,0) |
| | | | | (-100,0) |
| 3. | A 12 | Amtsrat (St) | statt | 2.558,5 |
| | | | zu setzen | 2.558,5 |
| | | | | (0,0) |
| | | | | (+25,0) |

| Titel Bes. Gr. Entg. Gr. | FKZ | Bezeichnung | | Stellenzahl 2023 | Stellenzahl 2024 |
|---|------|--|------------------|---------------------|---------------------|
| 4. | A 11 | Steueramtmann | statt | 1.353,0 | 1.353,0 |
| | | | zu setzen | 1.353,0 | 1.373,0 |
| | | | | (0,0) | (+20,0) |
| 5. | A 10 | Steueroberinspektor | statt | 2.111,0 | 2.111,0 |
| | | | zu setzen | 2.111,0 | 2.131,0 |
| | | | | (0,0) | (+20,0) |
| 6. | A 10 | Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage | statt | 1.024,0 | 1.024,0 |
| | | | zu setzen | 1.024,0 | 1.048,0 |
| | | | | (0,0) | (+24,0) |
| 8. | A 10 | Erster Amtsinspektor (St) | statt | 1.903,0 | 1.903,0 |
| | | | zu setzen | 1.903,0 | 1.927,0 |
| | | | | (0,0) | (+24,0) |
| 9. | A 9 | Amtsinspektor (St) | statt | 1.186,5 | 1.186,5 |
| | | | zu setzen | 1.214,5 | 1.221,5 |
| | | | | (+28,0) | (+35,0) |
| 10. | A 8 | Steuerhauptsekretär | statt | 776,0 | 776,0 |
| | | | zu setzen | 796,0 | 816,0 |
| | | | | (+20,0) | (+40,0) |
| 11. | A 8 | Oberamtsmeister | statt | 49,0 | 49,0 |
| | | | zu setzen | 51,0 | 87,0 |
| | | | | (+2,0) | (+38,0) |
| | | Summe 2. Bezirksverwaltung | statt | 12.501,5 | 12.501,5 |
| | | | zu setzen | 12.551,5 | 12.751,5 |
| | | | | (+50,0) | (+250,0) |
| Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen. | | | | | |

29.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag beinhaltet zwei verschiedene politische Vorschläge der SPD-Fraktion, mit denen die Steuerverwaltung im Land gestärkt wird. In einem ersten Schritt soll die Attraktivität der Arbeit in der Finanzverwaltung weiter gestärkt werden. Hier geht es um die Einführung einer A 13Z-Besoldung im gehobenen Dienst. Darüber hinaus sollen in einem zweiten Schritt 300 zusätzliche Stellen geschaffen werden, die sich auf die verschiedenen Besoldungsgruppen verteilen. Die bessere Personalausstattung der Steuerverwaltung bildet die Grundlage zur umfangreichen Durchsetzung des Steuerrechts und zur Wahrung der Steuergerechtigkeit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 28)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 537 09 | 314 | Gesundheitsmanagement | | |
| | | | statt | 337,0 |
| | | | zu setzen | 337,0 |
| | | | (+0,0) | (+285,0) |

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 535 69 | 061 | Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) | | |
| | | | statt | 24.846,0 |
| | | | zu setzen | 27.456,0 |
| | | | (+1.134,0) | (0,0) |
| | | Die in der Erläuterung ausgebrachte tabellarische Übersicht wird wie folgt gefasst: | | |
| | | | „2023 2024 | |
| | | | Tsd. EUR Tsd. EUR | |
| | | <hr/> | | |
| | | KONSENS Gesamtbudget | 239.000,0 | 252.000,0 |
| | | Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget | 25.980,0 | 27.456,0“ |

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

In KONSENS wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Abgabe elektronischer Steuererklärungen bundeseinheitlich und modellunabhängig zum 1. Juli 2022 über „Mein ELSTER“ und über die für private Softwareanbieter zur Verfügung stehende Schnittstelle entgegenzunehmen. Auf Grund einer unerwartet hohen Zahl gleichzeitiger Zugriffe mussten Anfang Juli sehr kurzfristig die Systemkapazitäten erweitert werden, um temporäre Störungen in der Performance und

Seite 1 von 2

der Verfügbarkeit zu beheben. Ferner wurde eine weitere Systemaufrüstung beauftragt. Für die Erhöhung der Betriebssicherheit ist ein einmaliger Mittelbedarf von 10 Mio. EUR erforderlich, der auf die Länder verteilt wird. Entsprechend dem Anteil des Landes Baden-Württemberg am Vorhaben KONSENS von 11,34 % liegt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung des Landes im Jahr 2023 bei 1,134 Mio. EUR.

Die getätigten Beschaffungen werden auch über den Einsatz für die Grundsteuererklärungskampagne hinaus benötigt, um Leistungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz sowie geplante Digitalisierungsmaßnahmen der Steuerverwaltung ab 2023 performant und betriebssicher anbieten zu können.

Störungen bei ELSTER im Zusammenhang mit der Abgabe der Grundsteuererklärung sollen vermieden werden. Trotz der zwischenzeitlich durch die Länder verlängerten Abgabefrist ist zum Fristablauf erneut mit einem deutlich gesteigerten Erklärungsaufkommen zu rechnen. Die Aufrüstung der IT-Systeme ist deshalb alternativlos.

Da durch die Finanzministerkonferenz im November 2022 beschlossen wurde, das KONSENS-Gesamtbudget in vollen 1.000,0 Tsd. EUR darzustellen, sind in den Erläuterungen die Werte zum KONSENS-Gesamtbudget entsprechend anzupassen und in 2023 von 228.800,0 Tsd. EUR auf 229.000,0 Tsd. EUR und in 2024 von 251.700,0 Tsd. EUR auf 252.000,0 Tsd. EUR zu ändern. Der vorliegende Änderungsantrag erhöht das KONSENS-Gesamtbudget in 2023 um insgesamt weitere 10.000,0 Tsd. EUR. Es beträgt damit nun 239.000,0 Tsd. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0615 **Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S.93, 94)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|--------|--|--|-----------------------------------|
| 1. | 682 01 | 016 | Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg | |
| | | | statt | 186.490,0 |
| | | | zu setzen | 186.870,0 |
| | | | | 190.591,2 |
| | | | | 191.046,2 |
| | | | | (+380,0) |
| | | | | (+455,0) |
| | | <p>In der Erläuterung wird die Zahl „186.490,0“ durch die Zahl „186.870,0“ ersetzt, die Zahl „190.591,2“ durch die Zahl „191.046,2“, die Zahl „168.278,4“ durch die Zahl „168.378,4“, die Zahl „171.664,8“ durch die Zahl „171.764,8“, die Zahl „18.211,6“ durch die Zahl „18.491,6“ und die Zahl „18.956,4“ durch die Zahl „19.311,4“.</p> | | |
| | | <p>Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:</p> | | |
| | | <p>„Einmalig erhält der Landesbetrieb im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Erstellung eines Masterplans für landeseigene Burgen und Ruinen.</p> <p>Des Weiteren erhalten die Staatl. Schlösser und Gärten im Jahr 2023 insgesamt einmalig 280,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 einmalig 355,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:</p> | | |
| | | | Betrag 2023 Tsd. EUR | Betrag 2024 Tsd. EUR |
| | | Entschlammung Zähringer Kanal und Orangeriekanal | 70,0 | 205,0 |
| | | CO2- Abdruck Printtitel bei landeseigenen Betrieben | 60,0 | 0,0 |
| | | Kreierung einer Augmented Reality | 150,0 | 150,0“ |

Seite 1 von 3

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------|--|---|-----------------------------------|-----|---|-------------------------------|----|-----------------------------------|---|-----------|---|------------------|----|--------------------|---|---------------------------------|----|----------|----|--|--|
| 2. | | <p>In den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan „Bestand an Dienstfahrzeugen“ werden die IST Zahlen 2021 der Tabelle wie folgt ersetzt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</th> <th>Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>PKW</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Einsatz- und Spezialfahrzeuge</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>KOM, Mannschafts-, Transportwagen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Lastwagen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Anhänger für KFZ</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Krafträder, Mopeds</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Selbstfahrende Arbeitsmaschinen</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>22</td> </tr> </tbody> </table> | Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: | Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis | PKW | 5 | Einsatz- und Spezialfahrzeuge | 16 | KOM, Mannschafts-, Transportwagen | 1 | Lastwagen | 1 | Anhänger für KFZ | 11 | Krafträder, Mopeds | 5 | Selbstfahrende Arbeitsmaschinen | 31 | Sonstige | 22 | | |
| Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: | Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PKW | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einsatz- und Spezialfahrzeuge | 16 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KOM, Mannschafts-, Transportwagen | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lastwagen | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anhänger für KFZ | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Krafträder, Mopeds | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Selbstfahrende Arbeitsmaschinen | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige | 22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 204)

| Titel Bes. Gr. Entg. Gr. | FKZ | Bezeichnung | Stellenzahl 2023 | Stellenzahl 2024 |
|--------------------------------|------|---|---|-----------------------|
| 682 01 | 016 | Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb | | |
| | | a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb | | |
| | | 3. Staatliche Schlösser und Gärten | | |
| 1. | A 14 | Oberregierungsrat | <i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 10,0 (+3,0) | 7,0 10,0 (+3,0) |
| 2. | A 14 | Oberkonservator | <i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 3,0 (-3,0) | 6,0 3,0 (-3,0) |
| 3. | A 13 | Konservator | <i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 4,0 (+3,0) | 1,0 4,0 (+3,0) |
| 4. | A 13 | Oberamtsrat (R) | <i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 3,0 (-3,0) | 6,0 3,0 (-3,0) |
| | | Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen. | | |

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Insgesamt wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Vermögen und Bau im Jahr 2023 einmalig um 380,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 einmalig um 455,0 Tsd. EUR erhöht.

Die Erhöhung des Mittelansatzes setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

1. Masterplan landeseigene Burgen und Ruinen (100,0 Tsd. EUR in 2023 und 100,0 Tsd. EUR in 2024)

Die Ruinen, Burg- und Maueranlagen ohne Nutzer und Vermarktungsmöglichkeit sind überwiegend in einem schlechten Zustand. Der Denkmal-, Natur- und Artenschutz sowie die Verkehrssicherung der Wege, Freitreppen und Gewölbe machen den Schutz und Erhalt zu einer anspruchsvollen und teuren Aufgabe. Vor diesem Hintergrund soll ein Masterplan erstellt werden, der neben dem Schutz und Erhalt der landeseigenen Kulturliegenschaften insbesondere deren öffentliche Nutzung zum Gegenstand hat. Damit sollen die Kulturliegenschaften noch mehr geöffnet und erlebbarer gemacht werden.

2. Entschlammung Zähringer Kanal und Orangeriekanal (70,0 Tsd. EUR in 2023 und 205,0 Tsd. EUR in 2024)

Der Kanal im Schlossgarten Schwetzingen ist durch den Klimawandel kurz davor, zu kippen.

3. CO2-Abdruck Printtitel bei landeseigenen Betrieben (60,0 Tsd. EUR in 2023)

Konsequente Umstellung auf höchste Umweltstandards bei Printtiteln mit dem Blauen Engel als Pilotprojekt für landeseigene Betriebe mit hoher Publikumsfrequenz.

4. Kreierung einer Augmented Reality (150,0 Tsd. EUR in 2023 und 150,0 Tsd. EUR in 2024)

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, soll ein Projekt im Bereich „augmented reality“ umgesetzt werden. Geschichte erlebbar machen, z. B. auf der Burg Dilsberg.

Die Tabellen bei den Erläuterungen zum Bestand an Dienstfahrzeugen sind sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Unterwirtschaftsplan zu ersetzen, da die IST Zahlen für 2021 nicht korrekt dargestellt wurden.

Der Stellenplan ist aus technischen Gründen zu ändern. Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert. Ebenfalls ändert sich die Gesamtzahl der Stellen hierdurch nicht.

Die vorgesehenen 22 Stellenhebungen für die Staatlichen Schlösser und Gärten als Ausfluss der Organisationsuntersuchung wurden in Teilen laubahnmäßig nicht korrekt umgesetzt, mit diesem Antrag wird dies korrigiert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0620 **Betriebe und Beteiligungen**
(S. 120)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR | | |
|-------------------|-----------|-----------------|--|-----------------------------------|------------|------------|
| Neu einzufügen: | | | | | | |
| 1. | „633 01 N | 680 | Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung | zu setzen | 1.040,0 | 1.040,0 |
| | | | Tit. 633 01 und 682 09 sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | | | Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad (davon jeweils 839,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken) für die Verwaltung und den Betrieb der landeseigenen Kurparkanlagen. Inbegriffen ist auch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen; Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“ | | | |
| Zu ändern: | | | | | | |
| 2. | 682 09 | 680 | Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: | | | |
| | | | „Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH“ | statt | 2.808,8 | 2.546,0 |
| | | | | zu setzen | 1.768,8 | 1.506,0 |
| | | | | | (-1.040,0) | (-1.040,0) |
| | | | Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt: | | | |
| | | | „Tit. 682 09 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“ | | | |

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | | Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: | | |
| | | „ Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH (davon jeweils 1.207,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich. Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“ | | |

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Kap. 0620 Tit. 682 09 ist bisher ein Zuschuss inklusive Spielbankabgabe an die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV) etatisiert, der sich auf die Staatsbad Wildbad GmbH und die Touristik Bad Wildbad GmbH (TBW) aufteilt.

Der Zuschuss, der bislang an die TBW ausbezahlt wurde, ist zukünftig an die Stadt Bad Wildbad auszubezahlen, da diese die Verwaltung und den laufenden Betrieb der landeseigenen Kurparkanlagen übernimmt. Für die Stadt Bad Wildbad werden in 2023 und 2024 jeweils Mittel i. H. v. 1.040,0 Tsd. EUR bereitgestellt; hierfür ist der Tit. 633 01 neu auszubringen.

Der Zuschuss für die BKV zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH wird in 2023 mit 1.768,8 Tsd. EUR und in 2024 mit 1.506,0 Tsd. EUR etatisiert. Die Zweckbestimmung des Tit. 682 09 und die Veranschlagung werden entsprechend angepasst.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Zu ändern:
(S.126)

| Titel Tit. Gr. | FKZ | Zweckbestimmung | Betrag für 2023 Tsd. EUR | Betrag für 2024 Tsd. EUR |
|-------------------|-----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 891 01 | 811 | Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen | | |
| | | | statt | 500,0 |
| | | | zu setzen | 1.500,0 |
| | | | | 0,0 |
| | | | | 1.000,0 |
| | | | (+1.000,0) | (+1.000,0) |
| | | Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: | | |
| | | „ Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Austausch der Lüftung im römisch-irischen Bad in Badenweiler in Höhe von 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2023. Für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme in Baden-Baden ist in den Jahren 2023 und 2024 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000,0 Tsd. EUR veranschlagt. Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.“ | | |
| | | Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs (Anlage zu Kapitel 0621) entsprechend darzustellen. | | |

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Insgesamt wird der Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb in 2023 und 2024 um jeweils 1.000,0 Tsd. EUR erhöht. Beim denkmalgeschützten Friedrichsbad und bei der Caracalla-Therme in Baden-Baden stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Der Betrag dient der Durchführung von Maßnahmen, um einen Bäderbetrieb aufrecht zu halten.

Seite 1 von 1